Prüfschema zulässige Macht im Pädagogik - Alltag (a) 1. Wird ein päd. Ziel objektiv nachvollziehbar verfolgt (eigenverant- ja → Frage 2

Fachlich - rechtliches Problemlösen

- wortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeit) ? (b)

 2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen ? (c)

 ja → Frage 3
 nein → Macht (-)
- 3. Erfolgt der Eingriff in ein Kindesrecht mit Zustimmung der/ des Sorgeberechtigten/SB (d) (e) ?
 4. Liegt Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/J. vor, der geeignet (f)
- und verhältnismäßig (g) begegnet wird?

 5. Ideen: Alternativen? Welche Aussagen ergeben sich für die fachl. Handlgsleitlinien?

 (a) Bei einer Straftat ist ohne weitere Prüfung von unzulässiger Macht auszugehen

 (b) Abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes bzw. der / s Jugendlichen

 (c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)

 (d) Bei pädagogischer Routine ist die Zustimmung im Erziehungsauftrag enthalten

 (e) aber: Zustimmung des Kindes/Jugln bei Taschengeldverwendg. (päd. Vereinbarung)

 (f) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird

 (g) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist